



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2024

Freitag, 24. Mai 2024

Nr. 20

Inhalt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Vorhaben der Firma OMV Deutschland GmbH, Raffinerie Burghausen:
 Änderung der Abwasserbehandlungsanlage
Vorhaben – Adaption der Abwasserbehandlungsanlage auf neue Grenzwerte

Europawahl am 09. Juni 2024
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des
Ergebnisses im Landkreis Altötting

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Altötting

Az. 22-824.5/9-R13-2024/01

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Vorhaben der Firma OMV Deutschland GmbH, Raffinerie Burghausen:
➤ Änderung der Abwasserbehandlungsanlage
 Vorhaben – Adaption der Abwasserbehandlungsanlage auf neue Grenzwerte

Bekanntmachung nach § 23a BImSchG

Die Firma OMV Deutschland GmbH, Raffinerie Burghausen, beabsichtigt, die Abwasserbehandlungsanlage durch das Vorhaben – Adaption der Abwasserbehandlungsanlage auf neue Grenzwerte – zu ändern.

Da es sich bei der Abwasserbehandlungsanlage um eine nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage handelt, die Bestandteil eines Betriebsbereichs im Sinne der

Störfallverordnung ist, und das Vorhaben eine störfallrelevante Änderung darstellt, wurde es beim Landratsamt Altötting nach § 23a BImSchG angezeigt.

Die Prüfung der Anzeige ergab, dass sich durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht ändert und eine erhebliche Gefahrenerhöhung nicht ausgelöst wird. Demnach ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BImSchG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG bekannt gegeben. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann sie jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S108, 84503 Altötting, eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-725) wird gebeten.

Altötting, 17.05.2024
Landratsamt Altötting

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An **Herr Gerhard Friedrich Hummer** zuletzt bekannte Anschrift: **Hoechster Str. 7, 84508 Burgkirchen a.d.Alz** ist am 23.05.2024 unter dem Aktenzeichen SG16 / TR / AÖ-MH2216 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 23.05.2024
Landratsamt Altötting

31 – 0040/3
84503 Altötting, Landratsamt Altötting, 24.05.2024

Europawahl am 09. Juni 2024

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses im Landkreis Altötting

Am Mittwoch, den **12. Juni 2024** um **14:00 Uhr** tritt der Kreiswahlausschuss im Landratsamt Altötting, Außenstelle Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Besprechungsraum SE.08 im Erdgeschoss zu einer Sitzung zusammen.

In dieser Sitzung wird gemäß § 18 Abs. 2 Europawahlgesetz -EuWG- und § 69 Europawahlordnung -EuWO- das Wahlergebnis für die 10. Direktwahl zum Europäischen Parlament im Landkreis Altötting ermittelt und festgestellt.

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 4 EuWG, § 5 Abs. 3 EuWO, § 10 Abs. 1 BWG).

Rainer Kreuzer
Stellv. Kreiswahlleiter

Dienstsiegel

Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Altötting

Der Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Altötting liegt gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) im Landratsamt Altötting, Zimmer 3.12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.